

CINETOWER



NEUNKIRCHEN

Hausordnung

Liebe Gäste, Kino ist ein Ort der Unterhaltung, Spannung, Fantasie und der Gesellschaft. Bei uns sollen sich alle wohlfühlen und etwas Positives erleben. Damit das gelingt, gibt es ein paar Regeln, die für jeden Besuch im Cinetower gelten:

FSK – Jugendschutz ist wichtig, Filme haben Altersgrenzen – Wir achten darauf!

Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich nur Zutritt zu solchen Filmvorführungen erhalten, die für ihr jeweiliges Alter von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) freigegeben worden und zu bestimmten Zeiten beendet sind. Auszüge aus dem geltenden Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Altersfreigabe unserer Filme finden Sie jeweils an der Kasse. Fragen beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter/innen gern.

Bestehen Zweifel über das Alter unserer minderjährigen Gäste, sind wir verpflichtet, deren Alter zu überprüfen. Wer sich in einem solchen Fall nicht ausweisen kann oder will (durch Pass, Personalausweis, Führerschein), darf daher keinen Eintritt erhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Piraten leben gefährlich – ganz besonders im Kino!

Filmpiraterie ist kein Kavaliersdelikt. Sie verursacht enorme wirtschaftliche Schäden in mehrstelliger Millionenhöhe und mit jährlich steigender Tendenz. Filmpiraterie – also zum Beispiel jede Art der Aufzeichnung von Filmen im Kinosaal – ist eine strafbare Handlung. Wir sind unseren Lieferanten (Filmverleihfirmen) gegenüber verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um Filmpiraterie im Kino zu unterbinden. Dazu gehört auch, dass wir im Verdachtsfall unsere Gäste und/oder deren Taschen, Rucksäcke stichprobenartig oder systematisch kontrollieren. Sie sind nicht verpflichtet, eine solche Kontrolle zu akzeptieren; wir behalten uns im Falle Ihrer Weigerung aber vor, Ihnen den Zutritt zu unseren Räumen zu verwehren. Außerdem weisen wir darauf hin, dass wir jegliche Piraterie-Handlung – also Abfilmen im Kinosaal, Tonaufzeichnungen etc. – sowohl den Strafverfolgungsbehörden als auch unseren Lieferanten anzeigen und die Beschlagnahmung von Aufzeichnungsgeräten veranlassen werden. Auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behalten wir uns vor. Des Weiteren werden all unsere Räume videoüberwacht.

Schmuggler sind im Kino unerwünscht!

Wir sind nicht nur ein Kino, sondern auch ein konzessionierter und behördlich kontrollierter Gastronomiebetrieb. Wir investieren Ideen, Arbeit, Zeit und Geld, um unseren Gästen ein möglichst breites und qualitativ hochwertiges Angebot an Getränken, Snacks und Süßwaren anzubieten. Wie jeder andere Gastronomiebetrieb lehnen wir es daher ab, dass Gäste in unseren Räumen mitgebrachte Getränke, Snacks, Süßwaren und ähnliches verzehren. Aus diesem Grunde behalten wir uns vor Taschen, Rucksäcke unserer Gäste stichprobenartig oder systematisch zu kontrollieren. Sie sind nicht verpflichtet, eine solche Kontrolle zu akzeptieren, müssen jedoch dann damit rechnen, dass wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und ihnen den Zutritt zu unseren Räumen verwehren.

Ohne Eintrittskarte läuft nichts!

Jeder Gast, der in unserem Haus einen Film anschaut, muss im Besitz eines von uns autorisierten Tickets bzw. Onlinetickets sein – für die komplette Dauer des Films. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird auch von Kontrolleuren unserer Filmlieferanten überprüft, die uns bei Verstößen schadensersatzpflichtig machen. Gäste, welche im Kinosaal ohne gültiges Ticket angetroffen werden, verpflichten sich zu einer Vertragsstrafe i.H.v. 50,-€ und erhalten Hausverbot. Onlinetickets verfallen bei Nichterscheinen und können nicht erstattet werden.

Unsere Haftung – Ihre Einwilligung

Haftung: Wir haften insbesondere bei Sachschäden – auch wenn unsere Erfüllungsgehilfen sie verursachen – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; bei Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) haften wir für Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Stromausfall, Feuer etc. Panik vermeiden! Beachten Sie die Durchsagen oder Anweisungen unseres Personals. Alle Rettungswege und Notausgänge sind markiert und auch bei Stromausfall beleuchtet.

Hausrecht: Das Hausrecht wird durch den Eigentümer, seine/n Theaterleiter/in oder dessen Stellvertreter/in ausgeübt. Bitte leisten Sie den Anweisungen unseres Personals Folge. Wenn Sie das Kino und seine Nebenräume so ordentlich hinterlassen, wie Sie es selbst gerne vorfinden möchten, freut das alle Gäste; Müllbehälter sind ausreichend vorhanden. Beanstandungen melden Sie bitte sofort an unser Servicepersonal.

Einwilligung: Bilder/Fotos von unseren Veranstaltungen erscheinen auf unserer Website oder in sozialen Netzwerken, wie bspw. Facebook oder Instagram. Mit dem Besuch unserer Filmtheater willigen Sie in die Veröffentlichung dieser Aufnahmen ein.

Handy: Und wenn Sie jetzt noch so freundlich sind, im Kinosaal Ihr Handy und sonstige elektronische Geräte auszuschalten, wünschen wir Ihnen:

Viel Spaß und gute Unterhaltung!